



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Herr



54584 Jünkerath

30.01.2019

Abteilung  
Zentrales Finanzen und  
Kultur

Unser Zeichen  
Z-11304-LTranspG  
Auskunft erteilt



Zimmer



Telefon  
06592/93-2000

E-Mail



@vulkaneifel.de

## Ihr Antrag vom 15.01.2019 auf Gewährung von Informationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) zur Breitbandausbauplanung

Sehr geehrter Herr ,

mit E-Mail vom 15.01.2019 beantragen Sie die Herausgabe des Breitbandausbauplans für die Verbandsgemeinde Gerolstein, hier insbesondere der Ortslage Jünkerath.

Gem. § 14 Abs. 1 Nr. 8 LTranspG soll der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden, soweit bei vertraulich übermittelten Informationen das Interesse des Dritten an einer vertraulichen Behandlung zum Zeitpunkt des Antrags auf Informationszugang noch fortbesteht.

Dies ist vorliegend der Fall.

Der für den Breitbandausbau zuständige Landkreis Vulkaneifel hat sich in dem mit innogy TelNet GmbH geschlossenen Kooperationsvertrag vertraglich verpflichtet, die geschäftlichen Informationen – zu denen auch die von Ihnen beehrte Breitbandausbauplanung gehört – streng vertraulich zu behandeln.

Ein Zugang zu den von Ihnen erbetenen Informationen kann aktuell und in Zukunft aufgrund der vertraglichen Verpflichtung aus diesem Grund nicht gewährt werden.

Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass über den öffentlich zugänglichen Breitbandatlas des Bundes die Möglichkeit besteht, sich hinsichtlich des Breitbandausbaus zu informieren:

<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid/Verfügung/Anordnung oder Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [kv-daun@poststelle.rlp.de](mailto:kv-daun@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

---

<sup>1</sup> vgl. Art. 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257, S. 73).

Gem. § 19 LTranspG besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gem. § 19 LTranspG anzurufen, wenn sie ihr Recht auf Informationszugang nach diesem Gesetz oder durch einen Informationszugang ihre Rechte als verletzt ansieht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag: /

